



Produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen – Maßnahmenportfolio (Rebhuhn)

Datum: 01.12.2025

Auftraggeber: Bayernwerk Netz GmbH

Projekt: Ersatzneubau Schweinfurt-Bergtheim

Bayerische KulturLandStiftung

Kaiser-Ludwig-Platz 2

80336 München

Ihre Ansprechpartner:

GF Dominik Himmler

Kaiser-Ludwig-Platz 2, 80336 München

Mobil: +49-(0)151-14294376

Email: Dominik.Himmler@bayerischekulturlandstiftung.de

1 Maßnahmenportfolio – Rebhuhn

Folgende produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK-Maßnahmen) können als Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden.

2 Störkulissenwirkungen

Für alle Maßnahmen sind ausreichende Entfernungen zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen, wenn möglich, einzuhalten. Die Auswahl der Maßnahmenfläche erfolgt in Orientierung anhand der vorhandenen Brutnachweise. Je nach Agrarstruktur sind die Mindestanforderungen wie folgt:

- 100 m zu Straßen mit einer Verkehrsbelastung > 10.000 Kfz / 24 h
- 50 m zu stark frequentierten Feldwegen (exklusive Grünwege)
- 100 m zu Hochspannungsleitungen
- 100 m zu Siedlungen
- 100 m zu geschlossenen Gehölzkulissen und Wald

3 Kurzfristig wirksame Maßnahmen (PiK auf wechselnden Flächen)

Auf Grund ihrer Charakteristik stehen diese Maßnahmen unmittelbar nach Umsetzung der Maßnahme als Lebensraum für die Feldlerche zur Verfügung.

3.1.1. Grundsätzlich geltende Regelungen für alle kurzfristigen Maßnahmen

- Bewirtschaftungsruhe von 15. März bis 15. August
- kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung
- Rotation nach frühestens zwei Jahren möglich

3.1.2. Blühfläche/-streifen

Flächenbedarf pro Revier:

Mindestens 1,0 ha für 1 Brutpaar (Gottschalk 2023, LBM 2021, Gottschalk & Beeke 2021, LANUV 2019)

3.1.2.1. Spezifische Regelungen zu Blühflächen/-streifen

- Einsaat einer standortspezifischen Saadmischung regionaler Herkunft (vgl. [Gebietseigene Herkünfte | BFN, floraweb, Positivlisten LfU](#))
- Mahd/Mulchen (wenn notwendig) nach Bewirtschaftungsruhe
- Mindeststreifenbreite 15 m
- Mindestdauer 2 Jahre auf derselben Fläche
- Flächige Umsetzung ist streifenförmiger Umsetzung vorzuziehen. Umsetzung im Verbund mit anderen Maßnahmentypen förderlich oder entlang von Grünwegen und Gehölzstrukturen der offenen Agrarstruktur

3.1.3. Ackerbrache/-streifen

Maßnahme ist im Feldhamstervorranggebiet ausgeschlossen.

Flächenbedarf pro Revier:

Mindestgröße 1,0 ha für ein Brutpaar (Gottschalk 2023)

3.1.3.1. Spezifische Regelungen zu/r Ackerbrache/-streifen

- Mahd/Mulchen (wenn notwendig) nach Bewirtschaftungsruhe
- Mindeststreifenbreite 15 m
- Flächige Umsetzung ist streifenförmiger Umsetzung vorzuziehen. Umsetzung im Verbund mit anderen Maßnahmentypen förderlich oder entlang von Grünwegen und Gehölzstrukturen der offenen Agrarstruktur

3.1.4. Erweiterter Saatreihenabstand

Flächenbedarf pro Revier:

Mindestgröße 2,0 ha für ein Brutpaar

3.1.4.1. Spezifische Regelungen zu erweitertem Saatreihenabstand

- Im Winter- und Sommergetreide (ohne Mais)
- Rotation jährlich möglich
- Saatreihenabstand mindestens 30 cm
- Umsetzung im Verbund mit anderen Maßnahmentypen förderlich oder entlang von Grünwegen und Gehölzstrukturen der offenen Agrarstruktur
- Besonders geeignet in Kombination mit Blühflächen/-streifen

3.1.5. Zusatz-Maßnahme: Verzögerte Stoppelbearbeitung/ Belassen der Ernterückstände

Um die Überwinterungsmaßnahmen und das Überleben der Jungtiere zu verbessern, kann additiv eine Stoppelbrache umgesetzt werden. Zudem bietet sie auch nach der Beerntung eine bessere Deckung und daher Schutz vor Prädatoren.

- Mindestumfang der Teilflächen 0,3 ha und 15 m Breite
- Verzögerung der Stoppelbearbeitung im Sommer und Herbst um mindestens einen vollen Monat oder bis maximal 15.11 (Mindestpflegeverpflichtung bis 16.11 (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2022)).
- Stoppelhöhe mindestens 20 cm (LfU 2014)
- Verzicht auf Befahrung und mechanische Bearbeitung des belassenen Bereiches

3.1.6. Anmerkung zur multifunktionalen Verwendung nach BayKompV

PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen können bei Beachtung der Regelungen der BayKompV multifunktional verwendet werden und entsprechen laut LfU (2014) „2.1.3 Maßnahmen zur Schaffung artspezifisch geeigneter Habitats in Ackerlebensräumen“ folgenden Biotopnutzungstypen (BNT):

- „Blühfläche/-streifen“ (vgl. 1.1.2) entspricht dem BNT A12
- „Ackerbrache/-streifen“ (1.1.3) entspricht dem BNT A2
- „Erweiterter Saatreihenabstand“ (1.1.4) entspricht dem BNT A12

4 Quellen

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK), Augsburg, Oktober 2014.

Gottschalk, W. (2023): Rebhuhnschutz vor Ihrer Haustür, Erfahrungen und Erkenntnisse, aus dem Göttinger Rebhuhnschutzprojekt und aus dem Interreg North-Sea-Region-Projekt PARTRIDGE. 1. Auflage. Malchow.

Gottschalk, E. und Beeke, W. (2021): Rebhuhnschutz vor Ihrer Haustür, Erfahrungen und Erkenntnisse, aus dem Göttinger Rebhuhnschutzprojekt und aus dem Interreg North-Sea-Region-Projekt PARTRIDGE, URL: <https://www.rebhuhnschutzprojekt.de/files/Leitfaden-Rebhuhnschutz-vor-Ihrer-Haustuer-2021.pdf>.

Korschefsky (2020): Vortrag saP-Arbeitshilfe Rebhuhn, Relevanzprüfung, Erfassung und Maßnahmen. SaP Tagung unveröffentlicht.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2019): Planungsrelevante Arten – Rebhuhn, Anforderungen an Qualität und Menge, URL: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103024>.

Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz (Februar 2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen - Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz. URL: <https://lbm.rlp.de/de/service/technische-regelwerke-sonstige-regelungen-und-veroeffentlichungen/landespflege-fachbeitraege-veroeffentlichungen/>.

Schlumprecht (2016): Relevanzprüfung, Erfassung und Maßnahmen bei Betroffenheit des Rebhuhns, unveröffentlichte Arbeitshilfe, Kurzfassung von Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des bayer. Landesamts für Umwelt, Augsburg.